

ANHANG IV: GELTENDE FÖRDERRATEN**LEITAKTION 1 – MOBILITÄT VON EINZELPERSONEN****1. Fahrtkosten – Fahrtkostenzuschuss****Studierendenmobilität**

KA131: Studierende und Graduierte, die von Hochschuleinrichtungen aus den EU-Mitgliedstaaten in äußerster Randlage Zypern, Island, Malta und den mit den EU-Mitgliedstaaten assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) in die EU-Mitgliedstaaten und in assoziierte Programmländer oder in nicht assoziierte Programmländer der Regionen 13 und 14 entsendet werden; Studierende und Graduierte mit geringeren Chancen bei kurzfristiger Mobilität; sowie alle sogenannten outgoing Studierende und Graduierte im Rahmen der internationalen Mobilität, die nicht assoziierte Programmländer betreffen, außer den Regionen 13 und 14.

Reisedistanz	Standardreise – Betrag	Green Travel – Betrag
10 bis 99 km	23 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	
100 bis 499 km	180 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
500 bis 1.999 km	275 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
2.000 bis 2.999 km	360 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
3.000 bis 3.999 km	530 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
4.000 bis 7.999 km	820 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	
8.000 km oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	

Hinweis: Studierende und Graduierte, die keine Reiseunterstützung erhalten, können die Option „Green Travel“ wählen. In diesem Fall erhalten sie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **50 EUR** zusätzlich zur individuellen Unterstützung.

Personalmobilität

Reisedistanz	Standardreise – Betrag	Green Travel – Betrag
10 bis 99 km	23 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	
100 bis 499 km	180 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	210 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
500 bis 1.999 km	275 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	320 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
2.000 bis 2.999 km	360 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	410 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
3.000 bis 3.999 km	530 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	610 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer
4.000 bis 7.999 km	820 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	
8.000 km oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer	

Hinweis: Die „Reisedistanz“ entspricht der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort. Der „Betrag“ entspricht dem Zuschuss für die An- und Rückreise zum/vom Zielort.

2. Individuelle Unterstützung für physische Mobilität

Personalmobilität

Gastland	Personal aus Programmländern
	Tagessatz
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Partnerländer der Region 14	180 EUR pro Tag
Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern Partnerländer der Region 13	160 EUR pro Tag
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	140 EUR pro Tag

Hinweis:

Tagessätze, die von der nationalen Agentur festgelegt wurden, gelten als **fix** für das gesamte Mobilitätsprojekt.

Der Tagessatz berechnet sich wie folgt:

Bis zum 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: Tagessatz pro Teilnehmerin/Teilnehmer laut obiger Tabelle

+

15. bis 60. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme: 70 % des Tagessatzes pro Teilnehmerin/Teilnehmer laut obiger Tabelle.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Personalmobilität können bis zu zwei zusätzlichen Reisetagen erhalten, die durch individuelle Unterstützung finanziert werden.

Im Falle von Green Travel mit nachhaltigen Verkehrsmitteln können Teilnehmende an der Personalmobilität bis zu vier zusätzlichen Reisetagen erhalten, die durch individuelle Unterstützung finanziert werden.

Studierendenmobilität

- Grundbetrag für die Langzeitmobilität von Studierenden zu Studien- und Praktikumszwecken in EU-Mitgliedstaaten, assoziierten Programmländern und nicht assoziierten Programmländern aus den Regionen 13 und 14, ausgenommen Studierende aus Regionen in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten:

	Gastland	Monatsrate
Gruppe 1 Programmländer mit höheren Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden Partnerländer der Region 14	600 EUR pro Monat
Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern Partnerländer der Region 13	540 EUR pro Monat
Gruppe 3 Programmländer mit niedrigeren Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn	490 EUR pro Monat

Hinweis: Monatssätze, die von der nationalen Agentur festgelegt wurden, gelten als **fix** für das gesamte Mobilitätsprojekt.

- Grundbetrag für die Langzeitmobilität von Studierenden zu Studien- und Praktikumszwecken für Studierende aus Regionen in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG):

Mobilität aus	in das Gastland	Monatsrate
Regionen in äußerster Randlage und überseeische Länder und Gebiete	EU-Mitgliedsstaaten und assoziierte Programmländer und nicht assoziierte Programmländer aus den Regionen 13 und 14	700 EUR pro Monat

- Grundbetrag für die Langzeitmobilität von Studierenden zu Studien- und Praktikumszwecken in und aus nicht assoziierten Programmländern aus den Regionen 1 bis 12, einschließlich Studierende aus Regionen in äußerster Randlage und überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG):

Mobilität aus dem entsendenden Land	in das Gastland	Monatsrate
EU-Mitgliedsstaaten und assoziierte Programmländer	Nicht assoziierte Partnerländer aus den Regionen 1 bis 12	700 EUR pro Monat
Nicht assoziierte Partnerländer aus den Regionen 1 bis 12	Deutschland	850 EUR pro Monat

In diesem Fall gilt der zusätzliche Betrag für Studierende und Absolventinnen und Absolventen mit geringeren Chancen.

Der zusätzliche Betrag für Praktika gilt nur im Falle von Mobilität in nicht assoziierte Programmländer aus den Regionen 13 und 14.

Zu den EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Programmländern gehören auch die Regionen in äußerster Randlage und die überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG).

- **Langzeitmobilität von Studierenden für Praktika** in EU-Mitgliedsstaaten und assoziierte Programmländer sowie nicht assoziierte Programmländer aus den Regionen 13 und 14: zusätzlicher Betrag auf den individuellen Fördergrundbetrag in Höhe von **150 EUR pro Monat**. Studierende und Absolventinnen und Absolventen mit geringeren Chancen, die an Praktika teilnehmen, haben Anspruch auf die Zusatzbeträge sowohl für Studierende und Absolventinnen und Absolventen mit geringeren Chancen als auch für Praktika.
- **Langzeitmobilität von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen mit geringeren Chancen:** zusätzlicher Betrag auf den individuellen Fördergrundbetrag in Höhe von **250 EUR pro Monat**.
- **Studierende und Absolventinnen und Absolventen mit kurzfristiger physischer Mobilität** in jedes Land erhalten bis zum 14. Fördertag der Mobilitätsmaßnahme einen Grundbetrag in Höhe von **70 EUR pro Tag** und vom 15. bis 30. Tag der Mobilitätsmaßnahme **50 EUR pro Tag**.
- **Studierende und Absolventinnen und Absolventen mit geringeren Chancen der kurzfristigen physischen Mobilität** erhalten zusätzlich zum individuellen Fördergrundbetrag einen Betrag von **100 EUR** für eine physische Mobilitätsmaßnahme von 5 bis 14 Tagen bzw. **150 EUR** für eine physische Mobilitätsmaßnahme von 15 bis 30 Tagen. Der zusätzliche Betrag für Praktika gilt in diesem Fall nicht.
- **Geförderte Reisetage:**
 - Studierende und Absolventinnen und Absolventen, die an einer kurzfristigen Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, können bis zu zwei Reisetage erhalten, die durch individuelle Unterstützung finanziert werden.
 - Im Falle von Green Travel mit nachhaltigen Verkehrsmitteln können Studierende und Absolventinnen und Absolventen, die an einer kurzfristigen Mobilitätsmaßnahme teilnehmen, bis zu vier zusätzlichen Reisetagen erhalten, die durch individuelle Unterstützung finanziert werden.

3. Organisatorische Unterstützung

Organisatorische Unterstützung der Mobilität

KA131: Bis zur/zum 100. Teilnehmerin/Teilnehmer: 400 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer + ab der/dem 101. Teilnehmerin/Teilnehmer: 230 EUR pro weiterer/weiteren Teilnehmerin/Teilnehmer.

KA131 Blended Intensive Programme mit organisatorischer Unterstützung

400 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer an der Mobilitätsmaßnahme, bei mindestens 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und höchstens 20 geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

4. Inklusionsunterstützung

100 EUR pro Teilnehmerin/Teilnehmer für Kosten im Zusammenhang mit der Organisation von Mobilitätsmaßnahmen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen, die zusätzliche Unterstützung erhalten, basierend auf den tatsächlichen Kosten im Rahmen der Kategorie Inklusionsunterstützung für Teilnehmerinnen und Teilnehmer.